



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/167-PMVD/2023

24. Jänner 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 24. November 2023 unter der Nr. 17005/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausstattung von Gebäuden des Bundesheeres mit Photovoltaik-Anlagen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

In den Jahren 2021 und 2022 wurde eine Photovoltaik-Anlage am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe (Steiermark) mit einer Höchstleistung von 4,2 kWp und eine weitere in der Gablenz Kaserne (Steiermark) mit einer Höchstleistung von 70 kWp in Betrieb genommen. Die Kosten für beide Anlagen betrugen insgesamt rund 90.000 Euro. Dafür notwendige Nebenleistungen, wie etwa die Verbesserung der elektrotechnischen Niederspannungsverkabelung oder Aufwendungen zur statischen Adaptierung der Gebäude, sind darin nicht enthalten.

Zu 3 und 4:

Im Rahmen von Neubau- und Generalsanierungsvorhaben werden unter Berücksichtigung der Anforderung aus dem „Aktionsplan nachhaltige Beschaffung (naBe)“ Photovoltaik-Anlagen miterrichtet. Bei vor Inkraftsetzung des „naBe“ begonnenen Projekten wurden je nach projektspezifischer Möglichkeit Photovoltaik-Anlagen errichtet. Dies betrifft die Landwehr Kaserne St. Michael (Steiermark; Höchstleistung 106 kWp), den Fliegerhorst Fiala Fernbrugg (Steiermark; Höchstleistung 126 kWp), die Schwarzenberg Kaserne (Salzburg; Höchstleistung 270 kWp) und das Lager Kaufholz (Niederösterreich; Höchstleistung 160 kWp). Im Jahr 2023 betragen die Budgetmittel für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen insgesamt rund 1.090.000 Euro. Nebenleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Zu 5 und 6:

Da künftig bei Neubau- und Generalsanierungsvorhaben Photovoltaik-Anlagen miterrichtet werden, sind die Kosten dafür in den jeweiligen Projekt kostenabschätzungen berücksichtigt. Eine quantitative Darstellung der Neuerrichtungen ist derzeit noch nicht möglich. Eine zusätzliche budgetäre Zuteilung für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen, unabhängig von etwaigen Neubau- oder Generalsanierungsprojekten, ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 7:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung führt diesbezüglich keine spezielle Bewertung durch.

Zu 8 bis 10:

Im Zuge der Umsetzung des „Projekts B-07 Autarkie militärischer Infrastruktur“ ist die Errichtung von Notstrom- und Wärmebereitstellungsanlagen sowie die Errichtung beziehungsweise Sanierung von Brunnenanlagen dort, wo kommunale Anbieter keine Wasserversorgung sichergestellen können, in Umsetzung. Die Fertigstellung des Projekts ist mit Ende des Jahres 2025 geplant.

Zu 11:

Zur Gewährleistung einer autarken Kraftstoffversorgung der Kasernen sind nachstehende Maßnahmen bis 2025 geplant:

- Einbindung der derzeit in den Kasernen vorhandenen ortsfesten Tankanlagen in die Notstromversorgung der Liegenschaft, um einen Tankbetrieb auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung zu gewährleisten.
- Reaktivierung von stillgelegten Tankanlagen, um eine ausreichende Kraftstoffbevorratung zur Abdeckung der geforderten Autarkie innerhalb des Österreichischen Bundesheeres sicherzustellen.
- Beschaffung der für die geforderte Autarkie erforderlichen Kraftstoffmengen und Bevorratung der Kraftstoffmengen in den militärischen Tankanlagen.
- Ergänzung der am Ende der Nutzungsdauer angelangten militärischen Tankkraftwagen, um eine Kraftstoffversorgung zwischen den militärischen Liegenschaften beziehungsweise Tankanlagen und gegebenenfalls eine Kraftstoffabholung direkt aus der Produktion sicherstellen zu können.

Zu 12:

Aktuell ist die Sanierung von zehn Sanitätseinrichtungen und von Sanitätslagerbereichen an drei Standorten geplant.

Zu 13 bis 15:

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 hat sich die Österreichische Bundesregierung zur Stärkung der Selbstversorgungsfähigkeit und der Resilienz des Österreichischen Bundesheeres in Krisenzeiten und zum etwaigen Ausbau von Kasernen zu Sicherheitsinseln bekannt. Erste Ergebnisse bzw. Umsetzungen sind in diesem Jahr zu erwarten. Bis 2025 sollen insgesamt 100 Kasernen in ganz Österreich autark sein. Dafür werden bis zu 100 Millionen Euro investiert werden.

Zu 16, 16a und 16b:

Die Verpflegungsversorgung ist ein wesentlicher militärischer Grundsatz und wird daher nicht nur in den als „Sicherheitsinseln“ definierten Liegenschaften, sondern in allen militärischen Liegenschaften mit personellen Kräften dementsprechend betrieben werden.

Mag. Klaudia Tanner

